

Weiterbildungsrichtlinien

für die Weiterbildung

approbierter psychologischer Psychotherapeuten

(m/w/d) und

approbierter Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

1 Allgemeines

Das John-Rittmeister-Institut (JRI) bietet psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), die bereits die sozialrechtliche Anerkennung (Approbation) besitzen, eine Weiterbildung in

psychoanalytisch begründeten Verfahren (verklammert) an.

1.1 Weiterbildung zum tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) (psychoanalytisch begründete Verfahren, verklammert)

Die Weiterbildung zum tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VaKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der zwei Fachkunden „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Analytische Psychotherapie“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zur Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

2 Zugangsvoraussetzungen

Für Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d), die die erste Fachkunde bereits erworben haben, gilt, dass die Weiterbildungsanforderungen je nach Vorausbildung vom JRI individuell angepasst werden.

Für Kollegen (m/w/d), die ihre Approbation nicht am JRI erworben haben, sind drei Aufnahmegespräche bei anerkannten Supervisoren (m/w/d) und Lehrtherapeuten (m/w/d) erforderlich.

Für die Anerkennung der bereits absolvierten Seminare sowie Fragen und beratende Tätigkeiten zu dieser Weiterbildung ist der Ausbildungskoordinator (m/w/d) zuständig (info@j-r-i.de).

3 Gliederung der Aus- und Weiterbildungen

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst je nach Ausbildungsgang eine feste Anzahl an zu absolvierenden Unterrichtsstunden und erstreckt sich auf die jeweils zu vermittelnden der vertiefenden Fachrichtung entsprechenden Grundkenntnisse. Es müssen folgende Stunden absolviert werden:

700 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)

3.2 Zwischenkolloquium

Für diesen Weiterbildungsgang ist **kein** Zwischenkolloquium vorgesehen.

3.3 Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum)

- für KJPLer: Familienbeobachtungsjahr
- 20 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
- Behandlungsstunden: 1000, davon 400 Behandlungsstunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und 600 Behandlungsstunden analytische Psychotherapie
- Supervisionen im Verhältnis 1:4, bei hochfrequenten Analysen 1:3

4 Selbsterfahrung/Lehranalyse

In der Regel sollte die Weiterbildung kontinuierlich von einer Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse bei einem institutsanerkannten Lehrtherapeuten (m/w/d) begleitet werden. Hierfür sind für diesen Ausbildungsgang folgende Stundenanzahlen vorgesehen:

mind. 2-3 Std./Woche, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können.

5 Abschluss der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung wird durch ein institutsinternes Kolloquium abgeschlossen, in der der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) einen Behandlungsfall ausführlich vorstellt (in Form eines schriftlichen Fallberichtes). Des Weiteren wird eine Prüfungskommission das theoretische Basiswissen und die behandlungstechnischen Interventionen in mündlicher Form prüfen.

6 Kosten und Einnahmen

6.1 Kosten

Alle Kosten entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Gebührenordnung, welche Sie auf unserer Homepage finden oder über das Sekretariat erhalten.

6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden durch die Behandlungen erwirtschaftet. Pro Behandlung werden 75% des aktuell gültigen Kassensatzes am Ende des Quartals ausgezahlt.

Für weitere Information:

Ausbildungskoordinator (m/w/d): info@j-r-i.de
Sekretariat: jri@j-r-i.de

Anlagen:

1. Konfliktmanagement im JRI

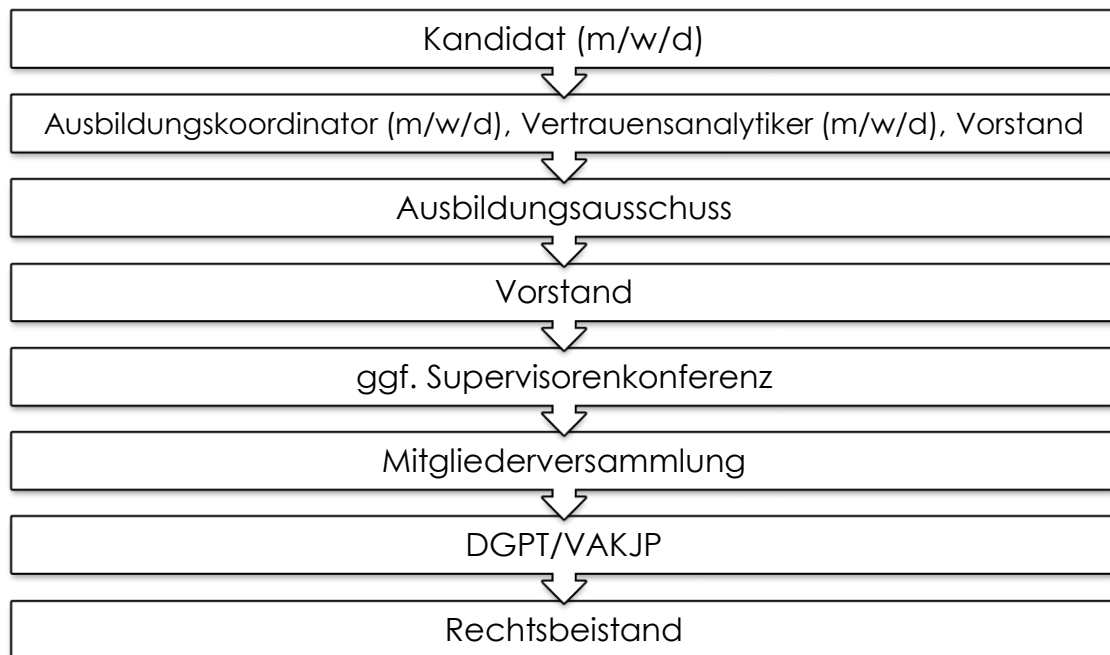
Suchhinweise:

1. Grundanforderungen der VaKJP:
<https://vakjp.de/ausbildung/rechtsgrundlagen/>
2. Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT:
<https://dgpt.de/aus-weiterbildung/aus-und-weiterbildungsrichtlinien>

Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

Für Kandidaten (m/w/d):



Für Mitglieder:

